

Eingangsstempel/Vermerke

ANTRAG

auf Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes aus besonderem
Anlass nach § 12 Gaststättengesetz

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen
Bürgerbüro / Gewerbeamt
Heinrich-Sinz-Str. 14 u. 16
89335 Ichenhausen

Besondere Betriebsart (z. B. Discothek, Tanzlokal, Bar usw.)

X Zutreffendes ankreuzen!

Personalien des Antragstellers:

Name, Vorname		Geburtsname (wenn abweichend)	
juristische Person, vertreten durch			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift			
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:			

Anlass – Zeitraum:

Anlass

im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Tanzveranstaltungen vorgesehen
 musikalische Darbietungen vorgesehen an Tag/en

Ort – Raum od. Platz:

Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes – bzw. Grundstücks – Anwesens)

Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.

Festzelt wird errichtet (Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)
 Größe der Räume/Fläche m²:
 Anzahl der Sitzplätze

Vorhandene Nebenräume (z. B. Toiletten, Schankraum)

Getränkeausschank – Speiseabgabe:

Getränkeauschank mittels
 Getränkeschankanlage
 Durchlaufkühler
 Flaschenauschank

Die Getränkeschankanlage wurde vor Inbetriebnahme auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen überprüft.

Die von ihm hierüber ausgestellte Bescheinigung wird sofort der Kreisverwaltungs-/Gaststättenerlaubnisbehörde vorgelegt.

Der Ausschank **alkoholischer Getränke:**

aller
 folgender
 unter Verwendung von Mehrweggeschirr*)

ist vorgesehen.

Die Abgabe **zubereiteten Speisen:**

aller
 folgender
 unter Verwendung von Mehrweggeschirr*)

ist vorgesehen.

Bescheinigungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnisse nach §§ 17 u. 18 Bundesseuchengesetz (BSeuchG) liegen vor für:
(alle Personen, die Speisen gewerbsmäßig zubereiteten und in Verkehr bringen – ehrenamtliche Helfer sind i. d. R. ausgenommen)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

*) Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist Voraussetzung. Nur in wirklich begründeten Fällen, in denen dieses absolut nicht möglich ist, kann die Erlaubnisbehörde hiervon eine Befreiung erteilen.

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Jungling 0907 Bestell-Nr. 409 823 1012 402 Tel. 0 89 / 2 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 service@junglingverlag.de

Bearbeitungsvermerke:

1. Bestehen gegen den Antragsteller begründete Bedenken hinsichtlich seiner persönlichen Zuverlässigkeit?

ja nein

2. Treffen die Angaben des Antragstellers in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse zu?

ja nein

2a Der/Die Grundrissplan/Grundrisspläne liegt/liegen vor?

ja nein

3. Welche Schankanlage ist vorhanden?

4. Ist in der Schankanlage fließendes Wasser eingerichtet?

5. Ist eine einwandfreie Gläserspüle mit **zwei** Spülbecken sowie Handwaschgelegenheiten und Trinkwasserversorgung vorhanden? Welche?

ja nein

6. Sind die Betriebsräume einschließlich Toiletten in einem einwandfreien Zustand oder weisen sie Mängel auf? Welche?

ja nein

7. Ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gesichert?

ja nein

8. Sind durch diesen Betrieb irgendwelche Störungen oder Belästigungen der Nachbarschaft zu erwarten?

ja nein

8a Nachweis über Einhaltung der Lärmschutzwerte (z. B. Bescheinigung einer Fachfirma, Einbau und Einpegelung eines Limiters etc.) liegt vor?

ja nein

9. Der Antrag wird

befürwortet aus nachstehenden Gründen abgelehnt:

10. Folgende Auflagen sind veranlasst:

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Unterschrift



Verwaltungsgemeinschaft
Ichenhausen



LANDKREIS GÜNZBURG

„1+3 aus 10“

Ziel dieses Projektes ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Alkohol. Die Veranstalter haben Vorbildfunktion und bemühen sich, riskanten Alkoholkonsum zu reduzieren und dadurch gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Vom Veranstalter wird erwartet, dass er aus den aufgelisteten elf Vorschlägen den **ersten** Vorschlag **zwingend umsetzt**. Aus den übrigen **10** Vorschlägen **wählt** der Veranstalter zusätzlich **3 aus**, zu deren Einhaltung er sich freiwillig selbst **verpflichtet**:

- Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden.
Name _____ und Handynummer _____ des Jugendschutzbeauftragten.
- Alkoholische Billigangebote wie z.B. Einen Meter Schnaps werden unterlassen.
 - Ein gemeinsames Veranstaltungskonzept unter Einbeziehung der Polizeiinspektion und der Gemeinde wird erarbeitet.
 - Zur Umsetzung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten die Besucher beim Einlass farblich unterschiedliche Bändchen, um die relevanten Altersgruppen (unter bzw. über 18 Jahre) problemlos von einander unterscheiden zu können. Es empfehlen sich Bändchen, die beim Entfernen kaputt gehen. Wahlweise können auch farbige Stempel benutzt werden.
 - Betrunkene Jugendliche werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Eltern werden telefonisch zur Abholung verständigt. Die Gemeinde oder das Jugendamt werden über den Vorfall informiert.
 - Der Veranstalter stellt durch geeignete Kontrollen sicher (empfohlen wird ein professioneller Sicherheitsdienst), dass im gesamten Veranstaltungsbereich Alkohol nicht an unberechtigte Jugendliche weitergereicht wird.
 - Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bewirbt dieses Angebot aktiv. Eventuell besteht die Möglichkeit, eine alkoholfreie Cocktailbar anzubieten.
 - Bei der Eingangskontrolle werden von unter 18-Jährigen und deren Begleitung (erziehungsbeauftragte Person oder personensorgeberechtigte Person) die amtlichen Ausweise einbehalten. Die Einlasskontrolle wird über den gesamten Verlauf der Veranstaltung gewährleistet.
 - Alkoholische Mixgetränke (Alkopops) werden überhaupt nicht, Spirituosen erst ab 24.00 Uhr verkauft.
 - Der Veranstalter sorgt für einen preisgünstigen Heimbringdienst für Besucher (z.B. Diskobus, Jugendtaxi, etc.).
 - Jugendlichen unter 16 Jahren wird generell kein Einlass gewährt. Jugendlichen unter 18 Jahren, auch in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person (Eltern), ist der Aufenthalt nur bis 24 Uhr erlaubt.

Ich erkläre mich verbindlich bereit, die ausgewählten Präventionsmaßnahmen zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: 01.04.08